

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 37

Sonntag, den 10. September

1916

Produktionszwang für die Landwirtschaft.

Mit Händen und Füßen wehren sich die Agrarier gegen den Produktionszwang in der Landwirtschaft. Die windigsten Gründe werden dagegen ins Feld geführt. Alle freilich in der Absicht, nicht durch ein Beispiel die Möglichkeit einer Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft als durchführbar erscheinen zu lassen. Und doch wäre eine Kriegsmäßigkeit zur Sicherung der Volksernährung weit entfernt von einer wirklichen Vergesellschaftung der menschlichen Arbeit und ihrer Ergebnisse.

Darüber besteht jedoch kein Zweifel, daß durch eine rationelle Bewirtschaftung von Grund und Boden weit mehr und bessere Erträge erzielt werden können, als es durch die individualistische eigenmächtige und oft rückwärtige Bearbeitung des im Privatbesitz befindlichen Bodens möglich ist. In den Mitteilungen der Landwirtschaftsgesellschaft verlangt Dr. Walter Dix die Einführung eines Befähigungsnachweises für landwirtschaftliche Betriebsleiter und jagt zur Begründung seiner Forderung:

„Werden doch nicht nur kleine Untere von unfähigen Leitern und Inhabern bewirtschaftet, sondern sind doch viele von den großen und sehr großen Gütern Besitzern und Leitern anvertraut, die alles Mögliche studiert oder nicht studiert haben, meist lange Jahre Offizier gewesen sind und dann plötzlich die Leitung eines großen Gutes übernehmen müssen. Die Zurückgebliebenen sind doch meist deshalb zurückgeblieben, weil ihnen die Vorbildung für ihren Beruf fehlt. Sind sie nur aus Mangel an Geldmitteln zurückgeblieben, so bedarf es wohl kaum eines Zwanges, um sie zu zweckmäßigen Veränderungen ihres Betriebes anzuhelfen.“

Doch bedarf es nicht nur der besseren Bewirtschaftung großer abgeschlossener Komplexe — die Kleinwirtschaft müßte ebenfalls einer völligen Umordnung unterworfen werden. Gerade der noch weit verbreiteten Kleinwirtschaft fehlt es oft an den nötigen Mitteln und Kräften zur rationellen Bearbeitung des Bodens, so daß die Erträge in vielen Fällen lächerlich gering sind. Die Ertragslosigkeit des Bodens könnte in vielen Bezirken des Reiches ungemein gehoben werden, wenn mit den modernen technischen Hilfsmitteln eingegriffen würde. Sie stehen eben den nur dürftig existierenden Kleinbesitzern nicht zur Verfügung. Außerdem bedeutet in den allermeisten Fällen, ja man kann sagen durchgängig die Kleinbewirtschaftung eine unverhältnismäßig große Verschwendung von menschlicher Arbeitskraft. Zu gering sind die Ansätze einer gemeinsamen Bewirtschaftung kleiner Besitzungen. Das alles weist also auf eine bessere Bewirtschaftung des Grund und Bodens hin, für die eine Erbringung des Befähigungsnachweises nur ein Palliativmittelchen wäre, das keine durchgreifende Veränderung brächte.

Trotzdem wendet sich das Agrariertum dagegen. In demselben Organ nimmt der „Deutsche Landwirtschaftsrat“ mit der nachfolgenden Erklärung Stellung gegen die Anregung:

„Der Vorstand der Gesellschaft wünscht nach Abschluß dieses Meinungsaustausches feierlichst ausdrücklich hervorzuheben, daß er getreu den bewährten Grundätzen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den zu erstrebenden Fortschritt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Gütererzeugung die aus dem Gefühl eigener Verantwortung entspringende Selbsthilfe und solche Maßnahmen, die diese anregen, in den Vordergrund stellt. Der dauerhafte Fortschritt gründet sich nach seiner Ansicht in erster Linie auf die stetige und planmäßige Arbeit des einzelnen Betriebsleiters und der landwirtschaftlichen Körperlichkeiten, die nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte durchaus feste und gesunde Grundlagen für den landwirtschaftlichen Fortschritt geschaffen haben und für die Zukunft die sichere Gewähr weiterer Erfolge geben. Zwangsmaßnahmen, die die Eigenart der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe nicht berücksichtigen, zerreißen, wie die Erfahrung lehrt, wichtige wirtschaftliche Zusammenhänge, beunruhigen und hemmen auf die Dauer die Gütererzeugung zum Schaden der Allgemeinheit.“

Umgekehrt ist es richtig; die Gütererzeugung, wie sie im Privatbetrieb üblich ist, wird durch die stark hervortretenden Mängel zum Schaden der Allgemeinheit. Wir finden in der Erklärung auch das althergebrachte Argument wieder, das zur Stützung der Privatwirtschaft und natürlich in erster Linie des Privateigentums stets wiederkehrt, nämlich, daß der Fortschritt durch die aus dem Gefühl der eigenen Verantwortung entspringende Selbsthilfe und solche Maßnahmen, die diese anregen, gefördert werde.

Es ist nun nicht abzusehen, daß durch die Initiative des Einzelnen mancher Fortschritt erzielt worden ist, aber das entspricht nicht den Resultaten einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erprobung sachgemäßer Methoden gerade in Bezug auf die Bewirtschaftung von Grund und Boden. Dabei sei überaus angebracht, daß die gepriesene Initiative zur Selbsthilfe nicht vielen eigen ist und ein gewisser

Schlendrian, eine althergebrachte Gewohnheit immer weiter geschleppt wird.

Außerdem ist doch bekannt, mit welchen staatlichen Hilfsmitteln die Kleinwirtschaft bereits unterstützt werden muß. Ohne sie stände es noch viel ungünstiger um die Bodenwirtschaft. Ferner sind die Aufforderungen zum genossenschaftlichen Betrieb und die Ansätze und Ergebnisse desselben doch auch Beweis genug, daß gemeinsame Bewirtschaftung, wobei der Einzelne auf seine „Eigenart“ des Betriebes verzichten muß, den Fortschritten der Zeit besser entspricht. Die freiwillige genossenschaftliche Zusammenfassung der Betriebe weist geradezu auf die allgemeine gemeinsame Bewirtschaftung des Grund und Bodens hin. Mit den alten abgetragenen Gründen kann daher das für den Privatbesitz eintretende Agrariertum niemand mehr überzeugen, daß die Privatwirtschaft die ergiebigste Produktionsform sei.

Einzelne Zwangsmaßnahmen des Staates gegen die Agrarier während des Krieges zeigen uns, welchen Schaden die Privatwirtschaft der Allgemeinheit zu bereiten vermag. Und sollte der Krieg wirklich noch einen Winter überdauern, werden weitere Zwangsmaßnahmen nicht ausbleiben dürfen. Die Erfahrungen zweier Kriegsminter drängen auf sie hin. Darunter müßten sich auch solche befinden, die größere Erträge der landwirtschaftlichen Arbeit erhoffen ließen, die allerdings auch weitgehender sein müßten, als die Einführung eines Befähigungsnachweises für landwirtschaftliche Betriebsleiter. Auch diese Forderung ist nur eine wohlüberlegte Maßnahme zur Befestigung des Privatbetriebes, damit weniger an ihm anzusetzen bleibt und seine Fortführung gesichert ist.

Der Produktionszwang müßte also viel weiter greifen.

Nochmals: Der Tabakwucher.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ wendet sich gegen die in Nr. 34 unseres Blattes gemachte Anregung, Höchstpreise für deutschen Tabak festzustellen, um dem Tabakwucher entgegenzuwirken. In richtiger Voraussicht, daß die Regierung den Wünschen des deutschen Tabakvereins nachkommen und nur ein Verbot des Frühkaufs erlassen würde, hatten wir geschrieben, daß das gegen den Tabakwucher nicht helfen werde, „so lange nicht ein Höchstpreis für deutschen Tabak festgestellt würde.“

Zwar erkennt die „Südd. Tab.-Ztg.“ an, daß die willkürliche, wucherische Steigerung des Preises für deutschen Tabak um das Bier- bis Achtfache nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Verhältnisse der Tabakarbeiter sein werde, aber sie will der Spekulation mit Tabak keine so scharfe Grenze gezogen sehen. Sie schreibt daher:

„Wir verkennen keineswegs, daß eine ungesunde Steigerung der Tabakpreise im Interesse der Tabakarbeiter und insbesondere der Tabakverbraucher unbedingt vermieden werden muß, aber andererseits stellen sich doch gerade bei Tabak, einem qualitativ so überaus differenzierten Produkte, einer nur in Hauch und Bogen anzuordnenden Bestimmung von Höchstpreisen, fast unübersehbare Schwierigkeiten entgegen. Es wäre deshalb zu voreilig, wenn diese Frage ohne weiteres nach der einen oder anderen Seite entschieden würde. Vielmehr erscheint uns die bisher von der Regierung eingeschlagene Politik durchaus richtig.“

Die in diesen Sätzen ausgesprochenen Bedenken stützen sich darauf, daß der Tabak ein qualitativ so überaus differenziertes Produkt sei, daß Höchstpreise unübersehbare Schwierigkeiten bereiten würden. Wir können das nicht finden. In den Preisen für deutschen Tabak kann, und kommt auch jetzt bei den Wucherpreisen, ein so großer Unterschied, der sich auf die Qualitätsdifferenzen bezieht, nicht zum Vorschein. Wohl käme das in ungleich höherem Maße für ausländische Tabake in Betracht, bei denen die Qualitätsunterschiede allerdings himmelweit verschieden sind, nicht aber bei deutschem Tabak, wenn wir auch zugeben, daß speziell die Brandfähigkeit unterschiedlich ist. Wer gab es diese Unterschiede der Brandfähigkeit früher nicht auch, obgleich die Preise nicht weit voneinander abwichen? Ein Höchstpreis für gutbrennenden Tabak ließe immer noch zu, schlecht brennenden Tabak eine zweite Höchstpreisgrenze nach unten zu ziehen. Dann fiel auch das weitere Bedenken fort, das die „Südd. Tab.-Ztg.“ in folgenden Sätzen äußert:

„Trotzdem hat die Festsetzung von Höchstpreisen für deutschen Tabak aus den früher angegebenen Gründen sehr schwere Bedenken; es wäre auch unvermeidlich, daß einige Zeit vor der Fertigstellung des Verkaufes die Anordnung von Höchstpreisen bekannt gemacht würde. Das hätte aber zur Folge, daß von dem Augenblicke der Be-

kanntgabe ab die Pflanze ihr Ernteprodukt mit vollkommener Gleichgültigkeit behandeln würden, denn sie müssen ja erwarten, daß gute Ware nicht besser bezahlt würde, als schlechte; die Verarbeiter aber haben gerade das größte Interesse daran, eine möglichst große Menge möglichst sorgfältig gepflegten Tabaks zu erhalten.“

Diese Schlussfolgerung schießt völlig daneben. Weder Händler noch Fabrikanten würden schwerlich für schlecht gepflegten und schwer brennenden Tabak den höchsten festgesetzten Preis zahlen, auch wenn selbst keine zweite Höchstpreisgrenze nach unten gezogen würde. Freilich, die ungeheuer getriebenen Preise für Feld- und Frühkäufe scheinen das Gegenteil zu beweisen. Sie werden gezahlt, einerlei, wie das Kraut geblüht und brennt. Die qualitative Differenzierung kommt also bei diesem Wuchergeschäft nicht in Betracht, während die Höchstpreisfestsetzung noch eher Rücksicht auf sie nehmen könnte. Wir können also die Gründe der „Süddeutschen Tabakzeitung“ nicht als durchschlagend anerkennen.

Nur aber die Hauptfrage: Wird denn durch das Verbot der Frühkäufe der wucherischen Preistreiber eine Grenze gezogen? Darüber läßt die „Südd. Tab.-Ztg.“ kein Wort verlauten. In dem Zusatz zu unserem Artikel in Nr. 34 des „Tabak-Arbeiter“ sagten wir gegenüber dem inzwischen erfolgten Verbot des Frühkaufs, es werde wohl umgangen werden, „denn der Wege zum Einkauf des Tabaks und zur Steigerung der Preise — um das Letztere handelt sich's doch — gibt's noch andere, als den des Frühkaufs.“ Auch über diese unsere Einwendung sagt die „Südd. Tab.-Ztg.“, die doch die Praktiken des Tabakhandels ebenfalls kennt, kein Wort. Wie will man die Preistreiber verhindern, wenn der Verkauf frei gegeben wird? Dann wird eine wilde Spekulation einsetzen, die inzwischen schon mit allen Schlichen und Kniffen vorbereitet wird.

Zwischen den Zeilen der „Südd. Tab.-Ztg.“, die so auffällig die von der Regierung eingeschlagene Tabakpolitik preist, scheint die Besorgnis zu liegen, die Regierung könnte vielleicht gar den Ankauf des deutschen Tabaks in ihre eigene Hand nehmen und damit dem Wuchertreiben mit Tabak einen dicken Strich durch die Rechnung machen. Für den eventuellen Ankauf durch die Regierung würde sicher auch ein Höchstpreis festgesetzt werden, und zwar mit Rücksicht auf die qualitative Beschaffenheit des Tabaks.

Die Regierung hätte schon einen begründeten Anlaß für den gesetzlich erzwungenen Eigenkauf. Sie bezieht jetzt große Mengen der Tabakfabrikate und muß dafür hohe Preise zahlen. Läßt sie dem Tabakwucher noch weiter Spielraum, dann muß sie künftig noch höhere Preise zahlen, ebenso, wie alle anderen Tabakverbraucher. Drückt diese Seite der Sache nicht in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen haben sollte, erscheint uns unwahrscheinlich, jedenfalls auch der „Südd. Tab.-Ztg.“. Dann sollte sie aber Mittel und Wege angeben, die außer oder ohne Festsetzung von Höchstpreisen dem Tabakwucher ein Ende bereiten. Was sie da empfiehlt, „ob der Tabak nicht nach Art der in Holland stattfindenden Einkäufe verkauft würde, welche von einer behördlichen Vertrauensperson beaufsichtigt und für welche die Preise von der Behörde angegeben werden könnten“, das scheint uns ein Ablenkungsmittel zu sein, die Regierung von der Idee des Eigenkaufs abzuhalten. Uebrigens streifen Höchstpreise auch an Zwangspreise. Der Eigenkauf wäre allerdings so etwas wie ein Handelsmonopol während der Kriegszeit, aber eben nur ein Notbehelf, um dem Wucher — der bis zu 800 Prozent die Preise treibt — wirksam entgegenzutreten. Ob man das will, darauf kommt es eben an.

Eine Herabsetzung der Preise für deutschen Tabak wäre nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung für ausländischen Tabak. Das muß auch die „Südd. Tab.-Ztg.“ zugeben, deren Bemerkungen über diese Wirkung der Preisveränderung im deutschen Tabakhandel wir hier wiedergeben:

„Zweifellos hat die Preisbildung für deutschen Rohtabak in diesem Jahre eine erhöhte Bedeutung auch für die Entwicklung der Preise für Auslandsstabak. Schon seit fast einem Jahre konnte man mit großer Berechtigung aus den Veränderungen der Preise an den ausländischen Tabakmärkten die Vermutung schöpfen, daß die Preise für deutschen Tabak sich nicht, wie dies in normalen Zeiten stets der Fall war, nach den Preisen am Markt für ausländischen Tabak richteten, sondern daß die Wechselwirkung sich in umgekehrter Reihenfolge einstellte. Ferner aber steht in diesem Jahre eine so ungewöhnlich große Erntemenge von deutschem Tabak zur Verfügung, daß diese umgekehrte Wechselwirkung sich noch viel schärfer geltend machen kann. Man dürfte demnach mit vieler Wahrscheinlichkeit erwarten, daß der Preisdruck auf ausländischen Tabak um so schärfer wird, je weniger die sogenannte Kriegsspekulation bei den deutschen Rohtabakpreisen zur Geltung kommt. Mit anderen Worten, unser an die Auslandsmärkte zu leistender Kriegsdienst würde sich durch niedrige Preisbildung für Inlandsstabak verringern und zwar in einer ziemlich bestimmten Relation.“

Stahlfabrikanten. Die Firmen H. Seubert und W. Bödelmann zahlen 20 Prozent Steuerzuschulage.

Enger. Die Firmen Carl Berg und H. Pollmann u. Sohn erhöhten die Löhne um 20 Prozent.

Burgsteinfurt. Die Firma Bernh. Wägener erhöhte die Löhne um 20 Prozent. Die Firma Rotmann erhöhte die Steuerzuschulage für alle Arbeiter über 17 Jahre auf 20 Prozent.

Blüde-Gunzloh. Die Firma August Offermann erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Sonnebrod. Die Firmen G. Brinkmann, C. Weltmann u. Co., Kesting u. Thiele, Lindner u. Co., Doppmann u. Rud. und W. Wöhrmann erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

Giehn. Die Firma J. B. Koll bezahlt jetzt 20 Prozent Steuerzuschulage.

Gr. Linden. Die Firma Haubach u. Co. erhöhte die Steuerzuschulage auf 20 Prozent.

Dieber. Die Firma G. P. Gail bewilligte vom 1. Juli ab 20 Prozent Steuerzuschulage.

Schotten. Die Firma Alf. Weber erhöhte die Löhne durchschnittlich um 22 Prozent. Die Firma C. Klingenspor bewilligte 20 Prozent Steuerzuschulage.

Laubach. Die Firma J. B. Koll bewilligte 20 Prozent Steuerzuschulage.

Gemünden (Unterfranken). Die Firma Julius Müller bewilligte durchschnittlich 25 Prozent Lohn-erhöhung.

Burghardsfelden. Die Firma J. B. Koll erhöhte die Steuerzuschulage auf 20 Prozent.

Reiskirchen. Die Firma Gg. Schirmer bewilligte 20 Prozent Steuerzuschulage.

Altenbusch. Die Firma C. Emelius erhöhte die Steuerzuschulage auf 20 Prozent.

Leichkefern. Die Firma G. P. Gail bewilligte 20 Prozent Steuerzuschulage.

Ringenbach. Die Firma D. Haas erhöhte die Steuerzuschulage auf 20 Prozent.

Weißensfeld. Die Firmen Carl Norman, Mathias und Panzer bewilligten eine 25 prozentige Lohnzulage.

Herbit. Die Firmen Richard Lorenz und Otto Preuß bewilligten eine Lohnzulage von 25 Prozent. Die Firma Lorenz zahlt außerdem noch 10 Prozent Steuerzuschulage.

Ludau. Die Firmen W. Walter (Fab. G. Lebzelter) und C. L. Hempel bewilligten Zulagen von 20 bis 25 Prozent.

Neulitz. Die Firma G. Muehe erhöhte die Löhne um 20 Prozent.

Kinsterwalde. Die Firma Paul Kitzel erhöhte den Minimallohn von 8 auf 9 M., die Gesamtzulagen betragen während des Krieges 20 Prozent. Sämtliche Fabrikanten, die der Fabrikantenvereinigung angehören, erhöhten die Steuerzuschulage von 12 auf 20 Prozent. Die außerhalb der Vereinigung stehenden Fabrikanten schlossen sich diesen Bewilligungen an.

Friedeberg. Die Firma W. G. Röhberg gewährte eine weitere Lohnzulage von 10 Prozent. Im ganzen sind jetzt 20 Prozent bewilligt.

Schwedt a. O. Die Firmen Paul Dittner, Hoffmann u. Sohn, Fahnke u. Witte, F. Lewinied, Franz Meinhardt, Gust. Meinhardt, Hugo Meinhardt, S. Michaelis und Frh. Witte bewilligten während des Krieges Zulagen von 25 bis 30 Prozent. Die Firma Gebr. Dittler bewilligte 20 Prozent.

Spremberg. Die Firmen Morik Hager, Radau u. Burkhart (Großmanns Nachf.), Friedrich Kühle, Hugo Müller, Wilh. Rothnick u. Co. und Max Starus erhöhten die Zulagen von 20 auf 25 Prozent.

gleich er sich auch persönlich an seinen Vorgesetzten gewandt habe. Von den 150 Fabrikanten, an die er sich gewandt, hatten 79 Lohnzulagen gemacht, und zwar hatten 12 Firmen eine Zulage von 5 auf 10 Prozent, 12 Firmen von 10 auf 15 Prozent gemacht. 14 Firmen bewilligten insgesamt 20 Prozent und 94 eine Zulage von insgesamt 25 Prozent. Von den Zigarettenfabriken habe die Firma Salpaus Lohnzulagen von 15 bis 50, im Durchschnitt aber 25 Prozent, eintreten lassen, während die Firma Sultan zu ihrer bisher bewilligten 5 Prozent nur auf 10 Prozent erhöhte. Das Resultat könne keineswegs befriedigen bei den geringen Löhnen in Schlesien und Posen. So haben die Fabrikanten in einigen Orten sich überhaupt nichts merken lassen, während in anderen Orten besonders dort, wo die Organisation etwas bedeute, dem Wunsche der Arbeiter bereitwilligst nachgegeben seien. Gerade jetzt wären die Fabrikanten, vor allem die großen, in der Lage, die Löhne zu erhöhen, aber gerade die großen Firmen drückten sich in Schlesien und Posen. Es könne nicht angehen, daß bei diesem Resultat unsere Bewegung als abgeschlossen gelte. Im Gegenteil. Es müsse dort, wo nicht mindestens 20 Prozent bewilligt seien, energischer als bisher zugegriffen werden um auch den zurückgebliebenen Fabrikanten, besonders auch dem Ostdeutschen Fabrikantenverein, klarzumachen, daß die jetzigen Lebensmittelpreise auf alle Fälle die Erfüllung der Arbeiterforderungen nach sich ziehen müsse. Dementsprechend mögen die Tabakarbeiter handeln.

Die Aussprache über das Verhalten der Fabrikanten in Schlesien und Posen war außerordentlich lebhaft; 18 Delegierte, darunter auch einige Kolleginnen, beteiligten sich daran und äußerten ihre Ansicht über die teilweise Rücksichtslosigkeit der Fabrikanten. Es kam in der Debatte denn auch zum Ausdruck, daß man dort, wo die Fabrikanten sich nicht bequemen und die günstige Konjunktur nur für sich ausnützen wollen, scharf zugreifen möge. Allerlei Merkwürdigkeiten wurden durch die Delegierten ans Licht gezogen, so die Abstrufung der Lohnzulage nach der Leistung, stellenweise selbst für Schlesien und Posen hundsmiserable Löhne; in einem Falle (Peterswaldau) zieht der Fabrikant den Arbeitern einen Betrag in Höhe des Verbandsbeitrages ab und bringt ihn dann zur Spartasse. Wie gesagt, allerlei lebliche Bilder wurden entworfen und war man eigentlich im Zweifel, ob man sich mehr über die Fabrikanten oder über die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich in solcher Zeit Derartiges, ohne zu mühen, gefallen lassen, wundern soll. Jedenfalls haben die schlesischen und posenschen Tabakarbeiter noch ein hartes Stück Arbeit vor sich, bevor sie zu einigermaßen vernünftigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen werden. Von allen Seiten wurde denn auch betont, daß die Stärkung der Organisation, so schwer es auch sei, mehr als bisher gefördert werden müsse. Heute hätten die Fabrikanten in manchen Orten noch ein absolut freies Spiel mit den Kräften der Arbeiter. Besonders hervorgehoben wurde auch, daß jene Fabrikanten, die garnichts oder nur geringe Zulagen bewilligt hätten, von ihrer Rundschaft sowohl wie von der Geesleitung nehmen, was sie kriegen können.

Man möge doch vor allem einmal der Geesleitung die Fabrikanten nennen, die nicht oder nur ein Geringes bewilligt hätten, damit das Reich diesen Leuten für ihren „Patriotismus“ nicht noch mehr zahle, als jenen Fabrikanten, die ihrer Arbeiterchaft gerecht würden, denn darauf laufe es doch hinaus, daß die nichtbewilligenden Fabrikanten das meiste verdienen.

Die Konferenz war sich schlüssig darüber, der Gauleitung den weiteren Auftrag zu geben, in Verbindung mit den Zahlstellen allgemein und im Einzelfalle das Weitere in bezug auf die Lohnfrage, event. in Verbindung mit dem Vorstände in Bremen, zu veranlassen. Nach einem lebhaften und eindringlichen Schlusswort des Kollegen Niendorf, nun aber auch mit allen Mitteln an den weiteren Ausbau der Organisation zu helfen, nahm die Konferenz nachstehende Entschliessung an:

Die am 27. August in Breslau im Gewerkschaftshaus tagende Gaukonferenz bedauert, daß der Ostdeutsche Fabrikantenverein sich bisher nicht veranlaßt gesehen hat, auf die Eingabe der organisierten Tabakarbeiter betr. Erhöhung ihres Lohnes zu antworten.

Es kann in der gegenwärtigen Zeit auf eine Verbesserung der Löhne in der von der Tabakarbeiterchaft geforderten Weise nicht verzichtet werden. Gerade in Schlesien und Posen sind die Löhne recht niedrig, so daß eine Erhöhung derselben dringend geboten ist und auf der Erfüllung der Forderung namentlich mit Rücksicht auf die Steuerung bestanden werden muß. Die Konferenz richtet deshalb an die Unternehmer in Schlesien und Posen die Aufforderung, die Löhne in derselben Weise zu erhöhen, wie es in anderen Gegenden geschehen ist, zumal auch die Fabrikatpreise ganz bedeutend erhöht sind.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen richtet die Konferenz das Ersuchen, ihrerseits für die Durchführung der Forderungen mehr als bisher tätig zu sein, vor allem für die Stärkung der Organisation. Es ist ihre Pflicht, im eigenen Interesse für die Durchsetzung ihrer Forderungen zu rüsten. Sie dürfen nicht zugeben, daß die Fabrikanten den Burgfrieden zum Schaden der Tabakarbeiter ausnützen.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung gab der stellvertretende Gauleiter eine Reihe von Anregungen und Informationen zur Regelung der Verbandsgeschäfte. Er ersuchte die Anwesenden, für Ordnung und Präzision in allen Dingen in ihrer Zahlstelle zu sorgen; ein Teil unserer erfahrenen Kollegen stehe im Felde, so daß die übrigen nun erst recht verpflichtet seien, sich rege an den Verbandsarbeiten zu beteiligen. Geschiehe das, so gehe es auch mit der Mitgliederzahl besser aufwärts.

Den Kollegen, die im Dienste der Landesverteidigung stehen, brachte die Konferenz ihre brüderlichen Grüße. In Ehren der gefallenen Kollegen erhoben sich die Teilnehmer

bei den Gedankworten des Vorgesetzten von ihren Plätzen. Mit einem Hoch auf den Verband und seine Erfolge schloß die anregende und, wie wir hoffen, für die Tabakarbeiterbewegung in Schlesien und Posen nicht bedeutungslose Konferenz.

Gehört ein Sortiermeister zur Angestelltenversicherung?

Müßlich ist die Frage entschieden worden, ob ein Sortiermeister bei der Angestelltenversicherung zu versichern ist oder nicht. Der Sortiermeister einer Firma hielt sich für versicherungspflichtig, die Firma war anderer Ansicht. Die Reichsversicherungsanstalt stellte sich auf den Standpunkt der Versicherungspflicht, ebenso der Rentenausschuß. In der dagegen von der Firma eingelegten Beschwerde wurde die Verneinung der Versicherungspflicht gefordert. Das Schiedsgericht hielt die Beschwerde der Firma für unbegründet, wies sie jedoch zur endgültigen Entscheidung an das Oberschiedsgericht. Dieses erkannte, daß ein Sortiermeister einer Zigarettenfabrik, der 10 bis 12 Sortiererinnen zu beaufsichtigen hat und für deren Arbeit verantwortlich ist, nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig ist, auch wenn er unter einem Oberwerkmeister steht und seine körperliche Mitarbeit dem Umfang nach der Aufsichtstätigkeit etwa gleichkommt. Da eine weitere Instanz nicht angerufen werden kann, ist diese Entscheidung endgültig und maßgebend für alle ähnliche Fälle.

Die Tabakpfeife.

Der Weltkrieg hat bereits verschiedene Umwälzungen im Wirtschaftsleben hervorgerufen. Vor dem Kriege wurde mehr zur Zigarre und Zigarette gegriffen, als zur Tabakpfeife. Aber heute ist die Tabakpfeife wieder zu Ehren gekommen. Auch die letzte Tabakpfeifeerhöhung hat ihren Anteil dazu beigetragen.

Dem Pfeifenraucher wird es aber sehr interessieren, zu erfahren, wie lange eigentlich die Tabakpfeife existiert und von welchen Völkern sie erfunden ist. Die hier nun niedergeschriebenen Nachforschungen sind selbstredend Mutmaßungen, denn über die ursprüngliche Herkunft der Tabakpfeife ist man sich heute noch nicht völlig klar. Lange Zeit wurde die Ansicht verbreitet, die Pfeife wäre ägyptischen Ursprungs. Aber diese Meinung hat sich als falsch erwiesen. Diese Legende soll besonders dadurch entstanden sein, daß ein Araber einem französischen Gelehrten, der in Theben wohnte und sich für ägyptische Altertümer interessierte, eine Pfeife überreichte, die mit allerhand ägyptischen Hieroglyphen und Buchstaben verziert war. In Wahrheit war es aber eine moderne ästhetische Pfeife. Man kann wohl unwillkürlich die Frage aufwerfen: Hat das klassische Altertum überhaupt die Tabakpfeife gekannt? Der Baron von Bonstetten hat diese Frage zuerst in der Zeitschrift „Sammlung Schweizerischer Altertümer“ behandelt und ein deutscher Gelehrter, M. Wals, äußerte sich darauf in der „Mugsburger Abendzeitung“:

Die von Herrn von Bonstetten veröffentlichte Zeichnung stellt zwei Gegenstände dar, die viel Ähnlichkeit mit den Kölner Pfeifen haben. Die Verfasser der Geschichte des Kantons Graubünden haben diese Pfeifen auch schon erwähnt, aber sie klassifizieren sie unter die Instrumente der Yuguren. Auch in der Normandie hat der Gelehrte, Abbe Crochet, Gegenstände ausgegraben, die diesen Pfeifen ähnlich sehen, aber er glaubt, daß sie aus dem 17. Jahrhundert stammen, oder aus der Zeit Heinrich III. und Heinrich IV. Obwohl er sie in beträchtlicher Tiefe fand, wagte er doch nicht, ihnen ein höheres Alter zu geben. Auch bei den Nachgrabungen bei Abbeville wurden Pfeifen ähnlicher Formen gefunden. Auch Wilsbe ist der Ansicht, daß diese Pfeifen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammen müssen. In Island nennt man alle derartige Pfeifen „dänische Pfeifen“, was daher gekommen sein soll, wie Henri Gaidoz behauptet, daß ein unwillkürlicher Uebersetzer „Pfeifen der Danae“ mit „dänische Pfeifen“ verwechselte! In Nordschottland nennt man diese Pfeifen „Eisenpfeifen“, in Edinburgh werden sie für celtische Pfeifen angesehen. Wilson folgert in seiner „Schottischen Archäologie“, daß der Tabak in Europa nur als Genussmittel eingeführt war, der bedeutend höher als die übrigen Narkotika stand, und daß der Hanf auch den Alten schon bekannt war als ein beliebtes Betäubungsmittel. Demzufolge hätten also nach Wilson die in Schottland aufgefundenen Pfeifen zum Opiumrauchen gedient. Das Museum zu Edinburgh besitzt mehrere solcher Pfeifen, sie werden im Katalog nur als „Pfeifenköpfe“ aufgeführt. Andererseits berichtet wieder Woelfher in seinen „Celtischen Denkmälern in Hannover“, daß man bei Osnaabrück in celtischen Gräbern Tonpfeifen gefunden habe von sechs Zoll Länge. Auch Reiserstein behauptet in seinen „Celtischen Altertümern“, daß die Kelten geraucht haben. Dem schließt sich Klemm an in seiner „Geschichte des christlichen Europa“. Nach ihm ist das Rauchen schon bei den Scythen und Ayrkanern lange vor der Einführung des Tabaks in Europa bekannt gewesen. Herodot berichtet das zwar nicht von den Scythen, er erzählt nur, daß man bei diesen Völkern Hanfskörner auf heiße Steine legte, und daß man den sich daraus entwickelnden Rauch, der sich in dem Zell verbreitete, mit Wohlbehagen einzog. Es handelte sich hier also nicht um Rauchen, sondern um Räuchern. Von da bis zur Erfindung von Apparaten, die jedem Individuum gestatten, für sich alleine das zu genießen, was bis dahin alle in Gemeinschaft genossen, war nur ein kleiner Schritt. Auch die Sottetotten kennen von altersher das Rauchen. Diesen Genuss haben sich alle wilden Völker zu eigen gemacht, ohne daß jemand ihnen eine Anregung gegeben hatte.

Die Kelten hätten den Gebrauch des Rauchens also gar nicht von den Scythen und den Einwohnern Thraciens entlehnt, sondern selbst die Erfinder. Man muß

Konferenz für Schlesien und Posen.

Am 27. August tagte in Breslau im Gewerkschaftshaus eine Konferenz für den Gau Schlesien und Posen. Es waren von 30 Zahlstellen 28 vertreten. Die Leitung der Konferenz wurde zusammengesetzt aus den Kollegen Lize-Breslau und Hermann-Hirschberg als Vorsitzende und Seibl-Görlitz als Schriftführer. Das einleitende Referat hielt Kollege Niendorf-Bremen. Redner behandelte die gegenwärtige Lage in der Tabakindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse. Scharf wendet sich der Redner gegen das Verhalten des Ostdeutschen Zigarettenfabrikantenvereins, der es noch nicht einmal für nötig gehalten habe, den Organisationen auf ihr Gesuch um Erhöhung der Löhne zu antworten, obwohl der Deutsche Tabakverein, dem der Ostdeutsche Zigarettenfabrikantenverein angehört, sich grundsätzlich zur Lohnerrhöhung bekannt habe, und obwohl bereits acht Fabrikantenvereine der Zigarettenbranche 20 Prozent Lohnerrhöhung ihren Mitgliedern empfohlen hätten. Gerade in Schlesien und Posen sei aber eine Erhöhung der Löhne am dringendsten erforderlich. Die Löhne in Schlesien spotteten zum Teil jeder Beschreibung. Wenn man von der süddeutschen Schmuckkonkurrenz rede, so könne auch getrost von einer Schmuckkonkurrenz in Schlesien und Posen geredet werden. Leider trügen aber die schlesischen und posenschen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen insofern zu ihrer schlechten Lage bei, als sie sich scheuen, der Organisation beizutreten. Es könnte und müßte auch in Schlesien und Posen besser für die Tabakarbeiterchaft aussehen, wenn sie immer und überall für ihre Sache auf dem Posten stände. Redner mahnt, auch an die Zukunft zu denken, da es mahrscheinlich noch schwere Kämpfe für die Tabakarbeiter geben werde. Kollege Lize berichtet als stellvertretender Gauleiter über die Resultate der letzten Lohnbewegung. Er habe sich an 150 Fabrikanten gewandt und diesen die Forderung der Organisation, ebenso wie dem Ostdeutschen Zigarettenfabrikantenverein, überreicht. Die Fabrikantenverein habe sich überhaupt noch nichts merken lassen, ob-

Walso auf diese Bölder die Fabrikation der schon erwähnten Pfeifen zurückführen. Man hat diese Pfeifen allerdings auf römischen Stätten gefunden, muß also nicht vergessen, daß die Besten auf demselben Boden wie die Sieger lebten. Die Griechen und Römer scheinen also den Gebrauch der Tabakpfeifen nicht gekannt zu haben und tatsächlich hätte sich dies mit ihren Sitten auch nicht vereinbaren lassen. Im übrigen hat man derartige Instrumente weder in griechischen, noch römischen Ausgrabungen jemals gefunden, auch wir können in der Sprache dieser Bölder kein einziges Wort finden, um eine derartige Gewohnheit wie das Rauchen zu bezeichnen. Die Kelten scheinen also tatsächlich die Erfinder der Pfeifen zu sein und die ersten, die von diesem Instrumente Gebrauch machten, das nun über die ganze Welt verbreitet ist."

So sind nun Pfeife und Tabak für viele Menschen unentbehrlich geworden. Es ist eine eigentümliche Gewalt, die der Tabak, gleichviel ob er als Pfeifentabak grob oder fein geschnitten, geraucht wird, auf die Nerven und das Gemütsleben der Raucher ausübt. Hunger und Strapazen werden durch den Genuß von Tabak leichter ertragen, dem Arbeiter gibt er nach schwerem Tagewerk einen süßen Trost, dem alten Greis ist er ein Balsam, die erregten Gemüter finden durch ihn eine Beruhigung, er ist ein Mittel gegen die Verdrüßlichkeit der Langeweile und ein stetiger Freund im geselligen Beisammensein.

Somit ist der Verbrauch an Pfeifentabak heute ein recht umfangreicher geworden und die Pfeife von einst, aus der Großväterchen große dicke Wolken des duftigen Knasters hervorholte, wird heute in unserm modernen Zeitalter wieder Beachtung geschenkt.

W. H. Nibbrig, Burgsteinfurt.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Selb. Einschreib- und Vertretungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Kantabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Kontumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an L. Schoent, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, U. = Annahmen:

14. August: Brandenburg B. 60.—, 25. August: Göttingen B. 100.—, 26. Wredstedt B. 40.—, Ansbach B. 130.—, Salungen B. 250.—, Würzburg B. 300.—, U. 80 S. Scharmbed B. 400.—, 27. Rheba B. 200.—, Stuttgart B. 200.—, Destringer B. 30.—, Lobenstein B. 60.—, 28. Mannheim B. 75.—, Dahme B. 440.—, 29. W. 25.—, Woltersdorf B. 60.—, 29. Oberode B. 38,30, Minden B. 300.—, Finsterwalde B. 700.—, 30. Burgdamm B. 200.—, 31. Bremen B. 350.—, 1. September: Oberbedsen B. 20,64, 2. Berlin B. 350.—, Bremen, den 4. September 1916.

W. Nieder-Wolland.

Adressen-Änderungen.

Bischofswerda (10): 1. Bev. Paul Fuchs, Kammererstr. 35 II. Wände (4): Alle Zuschriften an Gottl. Klüter, Bahnstr., zu senden. Dahme (Marx): 1. Bev. Georg Müller, Herzbergerstr. 5 b. Giddenhäuser (4): Heint. Schröder, Nr. 129. Spremberg (12): 1. Bev. Reinhold Kuhle, Spremberg-Clamm, Langestr. 26.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

1 Zigarrenarbeiter nach Bunzlau, Kollerlohn 5,50—6,00 nebst 25 Prozent Lohnzulage. Nachzufagen: Arbeitsnachweis Gust. Tiege, Breslau, Margarethenstr. 17, Zimmer 39.

Gestorben:

Gefallen am 26. August der Zigarrenarbeiter Oskar Brunzel aus Schwiebus, 34 Jahre alt, Bahnhofsstraße 6 a m. b. H. in Aitona.

Gefallen im August der Sortierer Karl Hildebrand aus G. u. H. e. i. m., 21 Jahre alt, Bahnhofsstraße Gießen.

Am 1. Juli starb zu Berlin die Wickelmacherin Frau Helene Niebow, geb. Wette, aus Brandenburg, 60 Jahre alt.

Am 28. August starb zu Berlin der Zigarrenarbeiter Wilhelm Schiermann aus Jüterbog, 36 Jahre alt.

Am 29. August starb zu Aitona der Zigarrenarbeiter Jakob Sohn aus Lunden, 66 Jahre alt.

Am 31. August starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Heinrich Stamer aus Lauenburg, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Eckstein Zigaretten

Einzig in Qualität

Trusffrei

A-MECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Wir kauften soeben aus der Liquidation einer größeren süddeutschen Zigarrenfabrik ca. 6000 gebrauchte, guterhaltene Wickelformen, 1 Bauer'sche Farbendruckpresse, ca. 50 Preßkästen (Fabrikat: Höhne, Gr. Steinheim), ca. 50 gebrauchte Rahmen, mehrere kleine Einzel-Kistenpressen und noch verschiedene andere Utensilien. Von der Holzindustrie G. m. b. H., Hanau ca. 12 000 Lagerformen in allen Fassons.

Modelbogen 211

mit Abbildungen und Preisen dieser und vielen anderen Formen, sowie Verzeichnis aller am Lager habenden und gebrauchten Fabrikations-Utensilien sofort kostenlos.

L. Cohn & Co. Berlin N. Brunnenstr. 24

Fernsprecher: Amt Norden 513 und 4043. Telegramm-Adresse: Formencahn.

Vollständige Einrichtungen für Zigarren-Fabriken.

Großes Lager in Märker und amerikanischen Tabaken.

Carl Roland Berlin SO 26

Kottbuserstrasse 4.
Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg., helle Farben, tabelloser Brand pr. Pfd. 5.40, 6.20 M.
Bezoeki-Decke G. B. M., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.
Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.30 M.
Vorstenlanden-Decke
2. Lg., dunkel, tabelloser Brand pr. Pfd. 6.50 M.
Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.30 M.
Brasil-Umbblatt
Matta, 1. Lg. pr. Pfd. 6.30 M.
Carmen-Umbblatt
- Ia Ia pr. Pfd. 6.20 M.
Java-Einlage
pr. Pfd. 2.90 u. 3.30 M.
Java-Einlage, meist Umbblatt pr. Pfd. 4.50 M.
Java-Umbblatt, leichtblättrig, 2. Lg., pr. Pfd. 5.50 M.
Vorstenlanden-Umbblatt, 2. Lg., pr. Pfd. 5.50 M.
Vorstenlanden-Umbblatt 3. Lg., pr. Pfd. 5.40 M.

Achtung! Rohtabak!

Hengfoss & Maak
Altona - Ottensen
Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

Leon Weil, Speyer

Gegr. 1882 Rohtabake Fernrat 149
Solange Vorrat offeriere ich:
Ia Einlagemischung (unentrippt) nur garantiert gesundes reifes Zigarrenmaterial, viel Umbblatt enthaltend, a) für Preislagen bis 90 M. Vorstenlanden, Domingo, Bühleraler 3.50 M. verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preislagen bis 120 M. mit Sanct Felix Habana 4.50 M. verzollt per 1/2 Kilo.
Einlagen können nur bei gleichzeitiger Beorderung der entsprechenden Umblätter und Decker abgegeben werden.

Staubförmige Tabakabfälle von Kentucky und Virginia-Tabaken zu kaufen gesucht. Angebote an Otto Hinsberg, Chemische Fabrik, Nackenheim a. Rhein.

Gelesene Tabak-Arbeiter

haben ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Liefert schnell und billig
Drucksachen J. H. Schmalfeldt & Co. Bremen.

Der Kleinmengenverkauf von Rohtabak ist nicht behindert, so daß Einkäufen nichts im Wege steht!

Verlangen Sie Frankozusendung meines Rohtabak-Kataloges für August 1916!

Reichhaltige Auswahl und mäßige Preise!

Sumatra-Deckblatt besonders preiswert:

Sumatra-Sandblatt:

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., Mk. 9.20
" 3434. " 3. " " 8.20
" 3479. " 4. " " 5.25

Hellfahle, edle, deckfähige
Qualitätstabake

Sumatra-Pflückblatt:

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20
" 3440. " 2. " " 9.20
" 3441. " 3. " " 8.20

Hellfahle, wundervollschöne Farben
No. 3443. Vollbl., 2. Lg. Mk. 8.20
Lebhaft, helle, reine, schöne Farbe

Sumatra-Mitteltabak:

3482. Vollblatt, 2. Länge, matt, zart Mk. 7.—
3448. " 2. " lebhaft, hell " 6.25
3487. " 3. " matt, zart " 6.—
3488. " 3. " matt, zart " 5.80
3454. Lochblatt, 2. " hell u. matt " 5.25

Sehr deckfähige, reinfarbige Tabake

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung

Brunnenstrasse 22

Einrichtungen für Zigarrenfabriken